

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.07.2022

Tagungsort: Gemeinde St. Pantaleon

Anwesend:

- | | |
|----------------------|---------------------------|
| 1. Bürgermeister | DAVID Valentin |
| 2. Vizebürgermeister | Ing. POHL Walter |
| 3. Gemeindevorstand | WOLFGRUBER Nina, MA |
| 4. „ | EBERHERR Johann |
| 5. Gemeinderat | PABINGER Manfred |
| 6. „ | BRANDSTÄTTER Christian |
| 7. „ | DOPPLER Manuela |
| 8. „ | LACKNER Wolfgang |
| 9. „ | GRUBER Harald |
| 10. „ | WOHLAND Rudolf |
| 11. „ | DANZER Sigrid |
| 12. „ | ERTL Petra |
| 13. „ | Ing. SCHMUTZLER Friedrich |
| 14. „ | GRÖTZMAIR Kornelia |
| 15. „ | JUNGBAUER Michael |
| 16. „ | RENZL Nikolai |
| 17. Ersatzmann/-frau | HÖRTLACKNER Gerhard |
| 18. „ | DANNER-LEITHNER Johannes |
| 19. „ | SCHRECKENEDER Johannes |
| 20. „ | OBERASCHER Konrad |
| 21. „ | HARTL Walter |
| 22. „ | EBERHERR Christian |
| 23. „ | HUBER Michaela |
| 24. „ | STROHMEIER Marcus |
| 25. „ | PABINGER Helga |

Entschuldigt fehlten:

GV RUSCH Anneliese
GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) SCHMIDLECHNER Erich
GV DIVOS Hannes
GR LOBENTANZ Christoph
GR Ing. SCHNEIDER Rainer
GR ÖTZLINGER Isabella
GR ÖTZLINGER Christian
GR JOHAM Friedrich
GR JAIDL Karin

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22.58 Uhr

Tagesordnung:

- 01./Beschlussfassung Nachwahl in den Gemeindevorstand
- 02./Beschlussfassung Nachwahl in die Ausschüsse
- 03./Beratung Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2022, MEFP 2022
- 04./Beratung Beschlussfassung Umsprengelungsantrag Auer Elias und Furtner Christian
- 05./Beratung Beschlussfassung Maklervvertrag Versicherung
- 06./Beratung Beschlussfassung Wartungsvertrag Klimaanlage Gemeinde
- 07./Beratung Beschlussfassung Verordnungen
- 08./Beratung Beschlussfassung Änderung Kanalgebührenbefreiung Poolfüllungen
- 09./Beratung Beschlussfassung Wärmelieferungsübereinkommen Veichtlbauer Energie GmbH
- 10./Beratung Beschlussfassung Übernahmevertrag WG Stockham-Wildshut-Roidham
- 11./Beratung Beschlussfassung Annahmeerklärung KPC Förderung BA 13 LIS
- 12./Beratung Beschlussfassung Teilauflassung öffentliches Gut 1512/1 (Wasner Martin)
- 13./Beratung Beschlussfassung verschiedene Anträge OGL
- 14./Bericht des Bürgermeisters
- 15./Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet um 19.07 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.07.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- Die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde.
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31.05.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt, außerdem eine Durchschrift den Fraktionsleuten und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zugestellt wurde und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Die eingebrachten Änderungswünsche wurden eingearbeitet.

Bürgermeister – Vor Beginn der Tagesordnung werden GR Huber Michaela und GR Eberherr Christian angelobt.

GELÖBNIS

„Sie geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteilich und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde St. Pantaleon nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern!“

ICH GELOBE ES!

EBERHERR CHRISTIAN

NAME

Christian Eberherr

Unterschrift

St. Pantaleon, am 13.7.2022

GELÖBNIS

„Sie geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteilich und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde St. Pantaleon nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern!“

ICH GELOBE ES!

HUBER MICHAELA

NAME

Huber Michaela

Unterschrift

St. Pantaleon, am 13.7.2022

Der Bürgermeister geht auf die **Dringlichkeitsanträge** ein.

Diese Punkte wurden in der ursprünglichen Tagesordnung nicht berücksichtigt.

- **Bericht Prüfungsausschuss Prüfungsfeststellung**
- **Beschlussfassung Straßenbauprogramm 2022 (der Kostenvoranschlag lag zu dem Zeitpunkt noch nicht vor)**
- **Beschlussfassung Vertrag virtueller Server für Ausspeisungsprogramm**

Weiters war aufgrund der Entscheidung des Hearings am Freitag (08.07.2022) eine dringend einberufene Personalbeiratssitzung sowie eine ebenso dringend einberufene Gemeindevorstandssitzung notwendig, die diesem Dringlichkeitsantrag zur Besetzung des Amtsleiters vorangegangen waren.

Beschlussfassung Bestellung Amtsleiter

Weitere Punkte wurden weiters als Dringlichkeitsantrag eingebracht, da diese auf der ursprünglichen Tagesordnung nicht detailliert angeführt wurden, sondern nur unter Punkt 13. Beschlussfassung Beratung verschiedene Anträge der OGL.

- **Naturfitnessweg um den Höllerer See**
- **Betriebe stellen sich vor in der Gemeindezeitung**
- **Ausschreibung offene Gemeindevorstandsschaften aller interessierten Vereine**

Ebenso als Dringlichkeitsantrag wurde der Antrag der OGL, SPÖ und FPÖ Fraktion eingebracht:

- **Auflistung und Begründung aller noch nicht umgesetzten GV und GR Beschlüsse**

GV Eberherr: Unsere Anträge waren keine Dringlichkeitsanträge, sondern der Bürgermeister hat unsere Anträge nicht wie gesetzlich vorgeschrieben einzeln auf die Tagesordnung gesetzt.

Von der FPÖ ging weiters ein Dringlichkeitsantrag ein:

- **Familienförderung Schulstartpaket für Schulanfänger**

Der Bürgermeister stellt den Antrag: Die aufgelisteten Dringlichkeitsanträge sollten unter Punkt 15. Allfälliges behandelt werden. Zu allen angeführten Dringlichkeitsanträgen wurde separat abgestimmt.

Bei allen **Dringlichkeitsanträgen** wurde einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt, diese im **Tagesordnungspunkt 15** zu behandeln.

01./Beschlussfassung Nachwahl in den Gemeindevorstand

Bürgermeister verliest den Wahlvorschlag der SPÖ:

Wahlvorschlag der SPÖ St. Pantaleon für den Gemeinderat

Gemeindevorstand: Jaidl Karin

Gemeinderatsmitglieder SPÖ St. Pantaleon

1. GV Jaidl Karin
2. GR Ertl Petra
3. GR Ing. Schmutzler Friedrich
4. GR Grötzmaier Kornelia Karoline
5. GR Gregor Höfer

Ersatzmitglieder:

6. Divos Hannes
7. Huber Michaela
8. Strohmeier Manfred Alexander
9. Gneist Daniela
10. Köck Astrid
11. Juric Sandra
12. Strohmeier Marcus
13. Tisch Franz

Ausschüsse:

1. **Kultur- und Sportangelegenheiten:** Obmann-Stellvertreterin GV Karin Jaidl
2. **Jugend-, Familie-, Senioren-, und Integrationsangelegenheiten:** GV Karin Jaidl

Für die SPÖ-Fraktion:

Aufgrund des Ausscheidens von GV Divos Hannes mit 31.07.2022 folgt ab 01.08.2022 GV Jaidl Karin in den Gemeindevorstand:

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung der SPÖ Fraktion: Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

Die GR Mitglieder der SPÖ Fraktion werden sich ab 01.08.2022 folgendermaßen zusammensetzen: GR Ertl Petra, GR Ing. Schmutzler Friedrich, GR Grötzmaier Kornelia Karoline, GR Gregor Höfer.

Die Abstimmung SPÖ Fraktion darüber erfolgt einstimmig durch Erheben der Hand.

Als Ersatzmitglieder im GR werden Divos Hannes, Huber Michaela, Strohmeier Manfred, Gneist Daniela, Köck Astrid, Juric Sandra, Strohmeier Marcus und Tisch Franz vorgeschlagen.

Die Abstimmung in der SPÖ Fraktion erfolgt durch einstimmige Annahme.

02./Beschlussfassung Nachwahl in die Ausschüsse

Bürgermeister: In den Ausschüssen ist gem. Wahlvorschlag der SPÖ ab 01.08.2022 folgende Änderungen gemeldet:

Im Ausschuss für Kultur- und Sportangelegenheiten wird GV Karin Jaidl als Obmann Stellvertreterin vorgeschlagen.

Im Ausschuss für Jugend-, Familie-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten wird GV Jaidl Karin als Obfrau vorgeschlagen. Der Bürgermeister stellt den Antrag an die SPÖ Fraktion über diesen Wahlvorschlag abzustimmen.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig durch Erheben der Hand.

Bürgermeister wünscht eine gute Zusammenarbeit.

03./Beratung Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2022, MEFP 2022

Bürgermeister bittet Fr. Schöppl um Erläuterung. Fr. Schöppl: Für die weiteren Schritte im Projekt „Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die FF Trimmelkam und FF Wildshut“ ist gem. Schreiben der IKD-2022-424797/9 eine Darstellung des Vorhabens in den Rechenwerken notwendig.

Daher wurde eine Kostenschätzung im Planjahr 2023 eingearbeitet.

Das Vorhaben wird ausgeglichen in den Planjahren dargestellt.

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA Vorjahre	VA 2021	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan Gesamt (gerundet)
1163300	FF Neubau gemeins.FFHaus Trk&Wildsh (2022 bis 2027)								
	Geplante Gesamtkosten:								
	3.000.000,00								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	2.944.000,00	0,00	0,00	0,00	2.944.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	0,00	0,00	0,00	2.944.000,00	0,00	0,00	0,00	2.944.000,00
	5/163300-001000 Unbebaute Grundstücke	0,00		0,00	460.000,00	0,00	0,00	0,00	460.000,00
	5/163300-061000 Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	0,00		0,00	2.484.000,00	0,00	0,00	0,00	2.484.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	0,00	0,00	0,00	2.944.000,00	0,00	0,00	0,00	2.944.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	0,00	0,00	1.749.600,00	0,00	0,00	0,00	1.749.600,00
	6/163300+300230 Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	0,00		0,00	1.749.600,00	0,00	0,00	0,00	1.749.600,00
	Darlehen	0,00	0,00	0,00	460.000,00	0,00	0,00	0,00	460.000,00
	270575005 Grundkauf Neubau Feuerwehr	0,00		0,00	460.000,00	0,00	0,00	0,00	460.000,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	734.400,00	0,00	0,00	0,00	734.400,00
	6/163300+801000 Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	0,00		0,00	734.400,00	0,00	0,00	0,00	734.400,00
Finanzierungsergebnis 1163300		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		inklusive Vorjahre (gerundet)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Im Prüfbericht wurde der Dienstpostenplan bemängelt, dieser kann nur im Zuge eines Nachtragsvoranschlages neu genehmigt werden. Aufgrund der erhöhten Einwohnerzahl wurde der Dienstpostenplan gem. der OÖ Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 wie folgt angepasst.

Dienstpostenplan - Gemeinde St. Pantaleon

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit vom Gemeinderat in der am 13.07.2022 abgehaltenen öffentlichen Gemeinderats-sitzung beschlossene Dienstpostenplan kundgemacht.

Bereiche	PE	B/VB	Einstufung
Allgemeine Verwaltung	1	B/VB	GD 10.1
	1	VB	GD 14.1
	1,4	VB	GD 14.1
	1,63	VB	GD 17.4
	0,6	VB	GD 18.5
	1	VB	GD 18.5
	0,9	VB	GD 19.5
	1,25	VB	GD 20.3
	0,5	VB	GD 25.1
Kindergarten, Krabbelstube, Hort	10	VB	KBP
	7,29	VB	GD 22.3
	4,48	VB	GD 25.1
Schulen	1	VB	GD 19.1
	1	VB	GD 21.1
	3,76	VB	GD 25.1
Aufbahungshalle, WC's	0,03	VB	GD 25.1
Handwerklicher Dienst	3	VB	GD 19.1
Sonstige	0,12	VB	GD 19.1

Fr. Schöppl erklärt die Aufstellung der möglichen Planposten im Vergleich zu den tatsächlich besetzten Posten. Gerechnet wird hier in Personaleinheiten (1 PE = 40 h).

Im Nachtragsvoranschlag wurden aus Zeitproblemen (Doppelfunktion Kassaleitung und Vertretung Amtsleitung) nur einige wenige Konten kontrolliert und verändert. Auffallend ist die Verbesserung bei den Ertragsanteilen und Kommunalsteuern. Diese wurden im NVA eingearbeitet. Unberücksichtigt ist jedoch die Entwicklung der Energie- und Strompreise sowie die Preissteigerungen in allen weiteren Bereichen.

Diese werden aber zu zusätzlichen Belastungen führen.

Im Vergleich Voranschlag 2022 zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 ergibt sich folgende Veränderung:

Vergleich Voranschlag 2022 mit Nachtragsvoranschlag 2022

Finanzierungsrechnung	VA 2022		NVA 2022	
Operative Gebarung	6.455.200,00 €	6.338.900,00 €	6.734.200,00 €	6.389.900,00 €
Investive Gebarung	542.100,00 €	731.300,00 €	542.100,00 €	731.300,00 €
Finanzierungstätigkeit	470.600,00 €	379.500,00 €	470.600,00 €	379.500,00 €
	7.467.900,00 €	7.449.700,00 €	7.746.900,00 €	7.500.700,00 €
<i>Zwischensumme</i>				
- abzügl. investive Einzelvorhaben	1.055.000,00 €	878.900,00 €	1.055.000,00 €	878.900,00 €
Summe	6.412.900,00 €	6.570.800,00 €	6.691.900,00 €	6.621.800,00 €
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	- 157.900,00 €		70.100,00 €	

Fr. Schöppl erklärt auch den Mittelfristigen Finanzplan 2022 sowie die Prioritätenreihung. In die Prioritätenreihung wurde das Vorhaben FF Neubau gemeinsames Feuerwehrhaus eingearbeitet. Viele der angeführten Vorhaben sind in 2022 schon so gut wie abgeschlossen.

	MEFP 2022 bis 2026		
	Gemeinde St. Pantaleon		
	Planung investive Vorhaben und Prioritätenreihung		
	Gemeinderatsbeschluss vom 13.07.2022		

Priorität	Vorhabensnummer	Vorhaben	Planungszeitraum
1	650000	Eisenbahnkreuzung	2019-2022
2	851020	ABA Pumpwerk St. Pantaleon	2021-2023
3	212020	Sanierung Dach Mittelschule	2016-2099
4	262201	Sprunggrube Schulzentrum	2020-2022
5	240100	Kindergarten - Verteilerküche	2021-2022
6	612000	Straßenbau	2002-2099
7	262300	Sportanlage USV	2021-2022
8	846030	Ortsplatzgestaltung St. Pantaleon	2021-2099
9	851011	Sanierung ABA Schadensklasse 4	2021-2024
10	010001	Blackoutvorsorge	2021-2022
11	163300	FF Neubau gem. Feuerwehrhaus	2022-2027
12	212050	PV Anlage Schulzentrum	2021-2032
13	240050	PV Anlage Kindergarten	2021-2032

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 mit Dienstpostenplan und den Mittelfristige Finanzplan 2022 mit Prioritätenreihung zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

04./ Beratung Beschlussfassung Umsprengelungsantrag Auer Elias und Furtner Christian

Bürgermeister: Bei der letzten GR Sitzung wurde ja keine Zustimmung zur Umsprengelung von Furtner Christian gegeben, da sonst die Klasse in der Mittelschule St. Pantaleon nicht geteilt würde. Allerdings hat im Jänner ein weiteres Kind (Auer Elias) um Umsprengelung in die Musikhauptschule Lamprechtshausen angesucht, dieses Ansuchen wurde leider vom Amtsleiter nie bearbeitet. Bei neuerlicher Rückfrage in der Mittelschule St. Pantaleon sind es jetzt aber 27 Kinder für die 1. Klasse (da sind diese beiden schon abgezogen).

Da sich nun eine neue Ausgangssituation darstellt und die Ablehnung im Gemeinderat nur aufgrund der Tatsache gemacht wurde, dass die Klasse in St. Pantaleon dann nicht geteilt würde, wurde das Ansuchen vom Gemeindevorstand nun positiv befürwortet.

GR Huber: Erklärt warum sie den Antrag abgelehnt hat. Sie hatte zum Zeitpunkt der Antragstellung im Jänner noch keine Zahlen von der Volksschule. Aus Sicht der Schulleitung wird sie keine Umsprengelungen mehr befürworten. Sie möchte mit kleineren Klassen die Qualität hochzuhalten.

Diskussion über Lehrermangel und Personalressourcen in Schulen, sowie über die Gründe für Umsprengelungsansuchen (Schwerpunktschulen Musikmittelschule, Sportmittelschule).

Der Bürgermeister möchte im Herbst einen Grundsatzbeschluss, dass keine Umsprengelungsansuchen mehr befürwortet werden. Die Eltern müssen auch vorab informiert werden, es sollte Leitfaden für die Eltern erstellt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Umsprengelung von Auer Elias und Furtner Christian zu befürworten und im Herbst einen Grundsatzbeschluss über die Umsprengelung zu beschließen:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand angenommen von: GR Ertl, GR Strohmeier, GR Schmutzer, GR Grötzmair, GR Nico Renzl, GR Danzer, GR Schreckeneder, GR Leithner-Danner, GR Lackner, GV Wolfgruber, GR Brandstätter, Vizebürgermeister Pohl, Bürgermeister

Gegenstimmen: GR Huber, GR Helga Pabinger, GR Manfred Pabinger, GR Wohland, GR Gruber, GR Doppler

Stimmenthaltung: GR Jungbauer, GR Hörtlackner, GR Christian Eberherr, GV Johann Eberherr, GR Hartl, GR Oberascher

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 13 Zustimmungen, 6 Stimmenthaltungen und 6 Gegenstimmen angenommen.

05./ Beratung Beschlussfassung Maklervertrag Versicherung

Bürgermeister: Vorgelegt wurde in den Unterlagen der Maklervertrag mit der Fa. Life Versicherungsmakler GmbH.

Dieser Vertrag regelt grundsätzlich die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zw. der Gemeinde und der Versicherung und ist zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Maklervertrag mit der Fa. Life Versicherungsmakler GmbH zu befürworten.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

06./Beratung Beschlussfassung Wartungsvertrag Klimaanlage Gemeinde

Bürgermeister: Die eingebaute Klimaanlage sollte 1 x im Jahr gewartet werden. Der entsprechende Wartungsvertrag wäre vom GR zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Wartungsvertrag zu befürworten.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

07./Beratung Beschlussfassung Verordnungen

07.01. Verkehrsflächenbeitrag:

Bürgermeister: Nach § 20 Abs. 5 OÖ. BauO. hat der Gemeinderat durch Verordnung einen niedrigeren oder höheren Einheitssatz des Verkehrsflächenbeitrages pro m² festzusetzen, wenn auf Grund der örtlichen Verhältnisse in der Gemeinde die durchschnittlichen Straßenerrichtungskosten niedriger oder höher sind als die von der Landesregierung der Festsetzung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Durchschnittskosten. Vorgelegt wurde der Entwurf der Verordnung zur Erhöhung des Verkehrsflächenbeitrag auf € 90,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verkehrsflächenbeitrag auf € 90,00 zu erhöhen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.



GEMEINDEAMT ST. PANTALEON

5120 St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25
Pol. Bez. Braunau am Inn, DVR: 0057673
Tel. 06277/7990 Fax 7990 12 gemeinde@st-pantaleon.oe.gv.at

Kundmachung

Gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 idGF. wird die folgende Verordnung öffentlich kundgemacht:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon vom 13.07.2022 betreffend die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung des Verkehrsflächenbeitrages gemäß § 20 Abs. 5 Oö. Bauordnung 1994 idGF.

Aufgrund § 20 Abs. 5 der Oö. Bauordnung 1994 idGF. wird verordnet:

§ 1

Gegenstand

Der Einheitssatz für die Berechnung des Beitrages zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen der Gemeinde (Verkehrsflächenbeitrag) wird nach den durchschnittlichen Straßenerrichtungskosten, die mit der Herstellung des Tragkörpers (einer mechanisch verdichteten Schottertragschicht) und mit der Aufbringung einer bituminös gebundenen Tragschicht oder einer Pflasterung auf den Tragkörper üblicherweise verbunden sind, in der Gemeinde St. Pantaleon € 90,00 pro Quadratmeter festgesetzt.

§ 2

Ausnahmen

Die im § 1 festgelegte Einheitssatz ändert sich jeweils zum 1. März entsprechend den durchschnittlichen Änderungen des von der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ für das vorangegangene Jahr verlautbarten Baukostenindex für den Straßenbau (Basisjahr 2020) oder eines an seine Stelle tretenden Index, soweit sich die Indexzahl um mehr als 5% geändert hat. Bezugsgröße für jede weitere Änderung ist der durchschnittliche Indexwert desjenigen Kalenderjahres, das für die jeweils letzte Änderung maßgebend war.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idGF, durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt am 01.08.2022 in Kraft.



Angeschlagen am: 14.07.2022
Abgenommen am: 30.07.2022

Keine Einwände
Der Bürgermeister

07.02. Freizeitwohnungspauschale:

Bürgermeister: Die Freizeitwohnungspauschale wurde erstmalig am 29.09.2020 erlassen und bei der GR-Sitzung am 16.12.2020 ergänzt. Einer Erhöhung gem. dem ausgearbeiteten Entwurf (wurde den Unterlagen beigelegt) sollte beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ab dem Haushaltsjahr 2023 für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper auf 150 % und für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche auf 200 % zu erhöhen.

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand befürwortet.



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

5120 St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25
Pol. Bez. Braunau am Inn, DVR: 0057673
Tel. 06277/7990 Fax 7990 12 gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon vom 13.07.2022, mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale festgesetzt wird.

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idF LGBl. Nr. 56/2019 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

1. Die Gemeinde St. Pantaleon erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, idF LGBl. Nr. 56/2019.
2. Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt ab dem Haushaltsjahr 2023
 - a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150%
 - b) für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderats vom 16.12.2020 außer Kraft.

Der Bürgermeister
Valentin DAVID



Angeschlagen am: 14.07.2022
Abgenommen am: 30.07.2022

Keine Einwände
Der Bürgermeister

Gemeinde St. Pantaleon: Freizeitwohnungspauschale 2023

07.03.Friedhof- und Leichenhallengebührenordnung:

Bürgermeister: Die Gemeinde hat sowohl eine Grabplatzgebührenordnung als auch eine Leichenhallengebührenordnung. Zur Vereinfachung wurden beide VO zu einer Friedhof- und Leichenhallengebührenordnung zusammengefasst.

Die Empfehlung des Prüfers war eine Erhöhung der Gebühren für die Gräber und die Aussegnungshalle.

Diskussion über Preise bei Naturbestattung, der Naturbestattungsbereich sollte neu gestaltet werden. Geplant wird ein Stein und Verschönerungsarbeiten.

GV Eberherr: Der Preis für die Naturbestattung ist zu hoch mit 450€ wenn ein Urnengrab nur 250€ kostet ist die Nachfrage nach einem Urnengrab natürlich höher. Der Aufwand und die Kosten für die Gemeinde sind aber bei einem Urnengrab viel höher wenn wir neue Urnenplätze schaffen würden als bei der Naturbestattung. Deswegen bin ich gegen eine Erhöhung bei der Naturbestattung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Friedhof- und Leichenhallengebührenordnung in der vorgelegten Form zu beschließen. Der Antrag wird mit Gegenstimmen von: GR Nico Renzl, GR Schmutzler, GR Grötzmayr, GR Huber sowie Stimmenthaltung von: GR Jungbauer angenommen



GEMEINDEAMT ST. PANTALEON

5120 St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25
Pol. Bez. Braunau am Inn, DVR: 0057673
Tel. 06277/7990 Fax 7990 12 gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

Kundmachung

Gemäß § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 idGF. wird die folgende Verordnung öffentlich kundgemacht:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon vom 13.07.2022, mit der eine **Friedhof- und Leichenhallengebührenordnung** für den gemeindeeigenen Friedhof auf dem Grundstück Parz. Nr. 222/2 bzw. die gemeindeeigene Leichenhalle auf dem Grundstück Parz. Nr. 193/1, KG 40322 St. Pantaleon, neu erlassen wird.

Gemäß § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I 116/2016 idGF. wird verordnet:

§ 1

Gegenstand

Für die Nutzung des Friedhofgrundes sowie für die Inanspruchnahme der Friedhofeinrichtungen und der gemeindeeigenen Leichenhalle der Gemeinde St. Pantaleon werden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Gebühren eingehoben.

§ 2

Gebührenschnldner

Abgabepflichtig im Sinne dieser Verordnung ist jeweils der/die Nutzungsberechtigte einer Grabstätte bzw. der Auftraggeber für die Durchführung der Beerdigung bzw. Aufbahrung.

§ 6

Entstehung der Gebührenschnld und Fälligkeit

Die Gebührenschnld entsteht:

- Bei der Grabplatzgebühr mit der Überlassung des Benütznngsrechtes an einer Grabstätte;
- Bei der Nachlösegebühr zum Zeitpunkt der Erneuerung des Benütznngsrechtes;
- Bei der Leichenhallengebühr nach der Benütznng;

Die Gebühren werden innerhalb von 30 Tagen nach Entstehen der Gebührenschnld fällig.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Friedhofsgebührenordnung des Gemeinderats vom 13.02.2019 sowie die Leichenhallengebührenordnung vom 16.06.2005 außer Kraft.

Der Bürgermeister
Valentin DAVID



Angeschlagen am: 14.07.2022
Abgenommen am: 30.07.2022

Keine Einwände
Der Bürgermeister

§ 3

Grabplatzgebühr

Für die Verleihung bzw. Überlassung des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte wird eine Grabplatzgebühr eingehoben.
Diese Gebühr gilt jeweils für 10 Jahre – gerechnet vom Zeitpunkt der ersten Belegung der Grabstätte an – gestaffelt nach der folgenden Art der Grabstätte.

Die Nutzungsgebühren betragen für je 10 Jahre für:

- | | |
|-----------------------|----------|
| a) ein einfaches Grab | € 250,00 |
| b) ein Doppelgrab | € 400,00 |
| c) ein Urnenplatz | € 250,00 |
| d) ein Urnengrab | € 250,00 |

Nach einem Zeitablauf von 10 Jahren kann das Nutzungsrecht an einer Grabstätte um weitere 10 Jahre verlängert werden. Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist die jeweilige Grabplatzgebühr wieder neu zu entrichten.

§ 4

Naturbestattung

Für die Naturbestattung wird einmalig eine Gebühr eingehoben. Diese Gebühr beträgt für die Nutzungsdauer von 30 Jahren € 450,00

Kosten für den Erwerb und die Anbringung eines Schildes für 30 Jahre € 70,00

§ 5

Leichenhallengebühr

Für die Benütznng der gemeindeeigenen Leichenhalle sind folgende Gebühren zu entrichten:

Für die Aufbahrung einschließlich Aussegnung bzw.
Verabschiedung von der Leichenhalle aus € 100,00

Diese Gebühr enthält auch die Benütznng der Sargkühlanlage.

Die Gebühr bleibt ungekürzt, auch wenn zur gleichen Zeit eine oder mehrere/weitere Särge/Urnen in der Leichenhalle aufgebahrt werden.

07.04.Friedhofsordnung:

Bürgermeister: Die Friedhofsordnung wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Teilweise wurde das Muster des Gemeindebundes dafür verwendet, teilweise auch Passagen anderer Friedhofsordnungen der umliegenden Gemeinden.

Die Friedhofsordnung ist privatrechtlicher Natur.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Friedhofsordnung in der vorgelegten Form zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

07.05. Geschäftsordnung für den Personalbeirat

Vizebürgermeister: Es gab bis jetzt keine Geschäftsordnung, daher der Vorschlag eine neue Geschäftsordnung für den Personalbeirat vom Land gemeinsam mit der Personalvertreterin Frau Köck etwas adaptiert und sollte zur Beschlussfassung kommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Geschäftsordnung für den Personalbeirat in der vorgelegten Form zu beschließen. Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

5120 St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25
Pol. Bez. Braunau am Inn, DVR: 0057673
Tel. 06277/7990 Fax 7990 12 gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

Kundmachung

Gemäß § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 idGF. wird die folgende Verordnung öffentlich kundgemacht:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon vom 13.07.2022 mit der eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat erlassen wird.

Aufgrund des § 15 Abs. 5 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002), LGBl. Nr. 52/2002, idF LGBl. Nr. 76/2021, wird in der Anlage eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde St. Pantaleon erlassen.

GESCHÄFTSORDNUNG

für den Personalbeirat der Gemeinde St. Pantaleon

§ 1

Einberufung von Sitzungen

- (1) Sitzungen des Personalbeirats sind vom (von der) Vorsitzenden einzuberufen, sooft die Geschäfte es verlangen. Tag und Stunde sind so festzusetzen, dass möglichst alle Mitglieder des Personalbeirats an den Sitzungen teilnehmen können.
- (2) Die Mitglieder des Personalbeirats, der Bürgermeister (die Bürgermeisterin) und der Leiter (die Leiterin) des Gemeindeamtes sind von der Abhaltung der Sitzung mindestens sieben Tage, in besonders dringenden Fällen mindestens vierundzwanzig Stunden vorher schriftlich unter Bekanntgabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung der Sitzung zu verständigen.
- (3) Mitglieder des Personalbeirats, die am Erscheinen zu einer Sitzung verhindert sind, haben den (die) Vorsitzende(n) davon unverzüglich zu benachrichtigen. Der (Die) Vorsitzende hat in diesem Fall sofort die entsprechenden Ersatzmitglieder einzuberufen.

§ 2

Tagesordnung

- (1) Der (Die) Vorsitzende hat die Tagesordnung für die Sitzungen des Personalbeirats festzusetzen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte sind in der Einladung möglichst konkret zu fassen, die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke hat der (die) Vorsitzende zu bestimmen.
- (2) Auf Vorschlag des (der) Vorsitzenden oder auf Antrag eines Mitgliedes kann der Personalbeirat zu Beginn der Sitzung beschließen, dass ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird.

§ 3

Vertraulichkeit

Die Beratung und die Beschlussfassung sind vertraulich; über den Inhalt der Beratungen und über das Abstimmungsergebnis dürfen keine Mitteilungen an Außenstehende gemacht werden.

§ 4

Vorsitz

- (1) Den Vorsitz in den Sitzungen des Personalbeirats hat der (die) Vorsitzende zu führen.
- (2) Der (Die) Vorsitzende hat die Sitzung zu eröffnen und zu schließen, die Verhandlungen zu leiten und für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen.

§ 5

Beschlussfähigkeit

Der Personalbeirat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder (Ersatzmitglieder) ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und wenigstens zwei Drittel seiner Mitglieder, einschließlich der einberufenen Ersatzmitglieder, anwesend sind.

§ 6

Beginn der Sitzung

Der (Die) Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt in der Folge die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

§ 7

Berichterstattung; Anträge

- (1) Der (Die) Vorsitzende hat über die eingelangten Bewerbungen zu berichten.
- (2) Jeder Antrag muss so formuliert werden, dass bei der Abstimmung die Stimme nur durch Bejahung oder Verneinung des Antrages abgegeben werden kann.

§ 8

Wechselrede

- (1) In der der Berichterstattung nachfolgenden Wechselrede ist den Mitgliedern des Personalbeirats in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung vom (von der) Vorsitzenden das Wort zu erteilen. Kein Mitglied des Personalbeirats darf ohne Worterteilung das Wort ergreifen.
- (2) Keinem Mitglied des Personalbeirats darf zum selben Verhandlungsgegenstand öfter als zweimal das Wort erteilt werden, sofern nicht der Personalbeirat aufgrund eines Geschäftsantrages eine Ausnahme beschließt.
- (3) Für die zweite Rede desselben Personalbeiratsmitgliedes kann der (die) Vorsitzende eine Beschränkung der Redezeit auf 10 Minuten verfügen. Eine allfällige weitere Wortmeldung darf 10 Minuten nicht übersteigen.
- (4) Die Beschränkung der Zahl der Wortmeldungen, der Redezeit sowie der Reihenfolge der Wortmeldungen gelten nicht für den Vorsitzenden (die Vorsitzende).

§ 9

Geschäftsanträge

Geschäftsanträge beziehen sich lediglich auf den Sitzungsverlauf und auf den Geschäftsgang, ohne den materiellen Inhalt der Geschäftsfälle zu berühren. Zu einem Geschäftsantrag, der so gleich zu behandeln ist, darf nur einem Für- und einem Gegenredner das Wort erteilt werden. Darüber findet eine Debatte nicht statt. Sodann ist über den Geschäftsantrag abzustimmen. Geschäftsanträge sind u.a. Anträge,

- a) dass der Personalbeirat einen Redner trotz Wortentzug hören will;
- b) dass der Personalbeirat einen Redner zum dritten Mal hören will;
- c) auf Schluss der Rednerliste;
- d) auf Schluss der Debatte;
- e) auf Vertagung;
- f) auf Feststellung der Befangenheit.

3

§ 10

Abstimmung

- (1) Der Personalbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; ein Gutachten, das die Weiterbestellung bei Leitungsfunktionen nicht mehr oder die vorzeitige Abberufung vorschlägt, kann jedoch nur mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Kommt die erforderliche Mehrheit nicht zustande, ist der Antrag abgelehnt.
- (2) Die Stimmberechtigten haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben. Die Stimme ist durch Bejahung oder Verneinung des Antrages abzugeben; Zusätze sind unwirksam. Wer sich der Stimme enthält, lehnt den Antrag ab. Der (Die) Vorsitzende stimmt zuletzt ab.
- (3) Die Abstimmung hat geheim zu erfolgen, es sei denn, dass der Personalbeirat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt. Der (Die) Vorsitzende hat das Abstimmungsergebnis festzuhalten.

§ 11

Verhandlungsschrift

- (1) Über jede Sitzung des Personalbeirats ist eine Verhandlungsschrift in Form eines Beschlussprotokolls zu führen. Diese hat zu enthalten:
 1. Ort, Tag und Stunde des Beginnes und der Beendigung der Sitzung;
 2. den Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Personalbeirats;
 3. die Namen des Vorsitzenden, der anwesenden sowie der entschuldigt und unentschuldigt ferngebliebenen Personalbeiratsmitglieder (Ersatzmitglieder);
 4. die Gegenstände der Tagesordnung in der Reihenfolge, in der sie behandelt werden;
 5. sämtliche in der Sitzung gestellten Anträge unter Anführung der Antragsteller und des Berichterstatters, ferner die gefassten Beschlüsse und für jeden Beschluss die Art und das Ergebnis der Abstimmung sowie bei nicht geheimer Abstimmung die Namen der für und gegen die Anträge Stimmenden.
- (2) Wenn es ein Mitglied des Personalbeirats unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Verhandlungsschrift aufzunehmen.
- (3) Mit der Abfassung der Verhandlungsschrift hat der Personalbeirat aus seiner Mitte eine(n) Schriftführer(in) zu betrauen.
- (4) Die Verhandlungsschrift ist vom (von der) Vorsitzenden, einem Mitglied des Personalbeirats aus den Reihen der Dienstnehmervertreter und vom Schriftführer (von der Schriftführerin) zu unterfertigen. Jedem Mitglied des Personalbeirats, dem Bürgermeister (der Bürgermeisterin) und dem Leiter (der Leiterin) des Gemeindeamtes steht die Einsichtnahme in die unterfertigte Verhandlungsschrift offen.

4

§ 14

Inkrafttreten

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idGF, durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt am 01.08.2022 in Kraft; gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde St. Pantaleon vom 12.06.2003 außer Kraft.

Der Bürgermeister
Valentin DAVID



Angeschlagen am: 14.07.2022
Abgenommen am: 30.07.2022

Keine Einwände
Der Bürgermeister



§ 12

Befangenheit

- (1) Die Mitglieder des Personalbeirats sind von der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen:
 1. in Sachen, in denen sie selbst, einer ihrer Angehörigen im Sinn des § 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz – AVG oder eine von ihnen vertretene schutzberechtigte Person beteiligt sind;
 2. in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte einer Partei bestellt waren oder noch bestellt sind;
 3. wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.
- (2) Der (Die) Befangene hat jedoch auf Verlangen der Beratung zur Erteilung von Auskünften beizuwohnen.
- (3) Die Mitglieder des Personalbeirats haben ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen. Im Zweifel hat der Personalbeirat zu entscheiden, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt.

§ 13

Beiziehung fachkundiger Personen

Der Personalbeirat kann seinen Sitzungen Sachverständige und Auskunftspersonen, wie z.B. externe Personalexperten, mit beratender Stimme beiziehen.

5

6

07.06. Lärmschutzverordnung

Bürgermeister: Bei Durchsicht unserer Verordnungen wollten wir auch die Lärmschutzverordnung (sie ist vom 06.07.1995) anpassen. Doch die Verordnung kann lt. Verordnungsprüfung nicht auf das ganze Gemeindegebiet angewendet werden, sondern nur auf die einzelnen Parzellen. Deshalb stellt der Bürgermeister den Antrag die Lärmschutzverordnung so zu belassen wie sie war.

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

07.07. Verordnung Gebühr für Hundemarken

Bürgermeister: Die BH Braunau hat mit 01.07.2022 die Hundemarkengebühr auf € 4,00 festgesetzt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung der Gebühr für Hundemarken mit € 4,00 zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand bis auf die Gegenstimme von GR Nico Renzl angenommen.

08./Beratung Beschlussfassung Änderung Kanalgebührenbefreiung Poolfüllungen

Bürgermeister: Bei der letzten GV Sitzung wurde über die Kanalgebührenbefreiung für Poolfüllungen diskutiert. Es sollte abgestimmt werden, ob diese Befreiung auch 2023 beibehalten wird, da sie auch einen erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung darstellt. Problem ist auch die derzeitige Vorgehensweise der Poolfüllungen über den Hydranten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass es ab 2023 keine Kanalgebührenbefreiung für Poolfüllungen mehr gibt. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand bis auf die Gegenstimmen von GR Jungbauer, GR Nico Renzl angenommen.

09./Beratung Beschlussfassung Wärmelieferungsübereinkommen Veichtlbauer Energie GmbH

Bürgermeister: Aufgrund der Übernahme muss der Vertrag mit dem neuen Versorger beschlossen werden. Die Anschlusskosten sind aufgrund der angefallenen Kosten mit € 11.011,20 vertraglich vereinbart.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Wärmelieferungsübereinkommen mit der Firma Veichtlbauer Energie GmbH zu befürworten.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

10./Beratung Beschlussfassung Übernahmevertrag WG Stockham-Wildshut-Roidham

Bürgermeister: Da sich für die WG keine Vorstände mehr zur Verfügung stellen, wurde eine außerordentliche Versammlung der WG Stockham-Wildshut-Roidham einberufen. Die Verhandlungsschrift zur außerordentlichen Jahreshauptversammlung der Kanalgenossenschaft Stockham/Wildshut/Roidham war den Unterlagen zur GR Sitzung beigelegt.

Es sollte ein Grundsatzbeschluss für die Übernahme der Wassergenossenschaft getroffen werden. Jedoch müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen (Zustimmung BH Wasserrecht, Kreditvergabe Banken, Abklärung der Förderzusagen) erfüllt werden.

Es wäre eine Übernahme mit allen Rechten und Pflichten geplant, d.h. auch mit allen Haftungen und Schulden. Der Grundsatzbeschluss sollte erfolgen, damit die weiteren Schritte vorgenommen werden können.

Da keine Fragen gestellt werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Übernahme der WG Stockham-Wildshut-Roidham zu befürworten.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

11./Beratung Beschlussfassung Annahmeerklärung KPC Förderung BA 13 LIS

Bürgermeister: Für die weiteren Schritte bei dem KPC Förderantrag muss die Annahmeerklärung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Annahmeerklärung KPC Förderung BA 13 LIS (Leitungsinformationssystem) zu befürworten.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

12./Beratung Beschlussfassung Teilauflassung öffentliches Gut 1512/1 (Wasner Martin)

Bürgermeister: Zu der bereits in der GR Sitzung vom 19.04.2022 unter Punkt Allfälliges besprochenen Teilauflassung öffentliches Gut 1512/1 wird der Bürgermeister über die weitere Vorgehensweise berichten. Es wären rund 500 m². Im Vorstand wurde ein möglicher Mischpreis mit € 5,00 festgelegt werden. Tauschgrund ist leider keiner vorhanden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens auf Teilauflassung öffentliches Gut mit rund 500 m² zu einem Mischpreis von € 5,00 zu befürworten.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

13./Beratung Beschlussfassung verschiedene Anträge OGL

Bürgermeister: Da die Anträge der OGL separat unter Punkt 15 angeführt sind, wird der Tagesordnungspunkt 13 von der Tagesordnung genommen. Außerdem wurden von der OGL Fraktion Anträge zurückgezogen.

14./Bericht des Bürgermeisters

- **Klimaticket:**

Es wurden 2 Tickets bestellt. Diese können von Gemeindebürgern kostenlos ausgeliehen werden. Informationen werden in der nächsten Gemeindezeitung und auf der Homepage veröffentlicht.

- **Aufnahme von GR Sitzungen**

Das Informationsschreiben vom Land Oberösterreich (IKD) betreffend der Aufzeichnungen bei Gemeinderatssitzungen gemäß § 53 Abs. 1 und 4 Oö. GemO 1990; Verbreitung/Veröffentlichung von Aufzeichnungen wird dem Protokoll beigelegt.

- **Warteliste Hort:**

Es gab ein Gespräch mit Herrn Lugmayr der Kinderfreunde (Trägerverein). 2 Kinder können noch zusätzlich mit Antrag auf Überschreitung vertreten werden. Der Bürgermeister wird sich mit der Leiterin des Hortes darüber absprechen. Ein zusätzlicher Platz wäre mit Platzsharing möglich. Allerdings ist es nicht so einfach, denn die Eltern müssen schriftlich zustimmen.

Teilweise wurden die Anmeldefristen nicht eingehalten, weshalb keine fixe Zusage für den Hortplatz erteilt werden konnte.

- **Netzzugang Zusage:**

Der Bürgermeister berichtet über das Schreiben der NETZ OÖ vom 09.06.2022 betreffend der Zusage Netzzugang für die Anlage am Kuglberg 12.

15./Allfälliges

Bürgermeister: Wegen der Dringlichkeitsanträge wird der Amtsvortrag ergänzt:

Die Dringlichkeitsanträge werden, wie am Beginn der Sitzung abgestimmt, unter dem Tagesordnungspunkt 15 behandelt.

15.1 Prüfungsfeststellung der Prüfungsausschusssitzung vom 29.06.2022

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Jungbauer Michael verliest die Prüfungsfeststellung:

Prüfungsfeststellung

Prüfungsausschusssitzung vom 29.06.2022

Das Protokoll vom 24.03.2022 ist an die Mitglieder des Prüfungsausschusses ergangen und wird unterfertigt.

Die Kassaprüfung wurde durchgeführt und das Ergebnis zur Kenntnis gebracht.

Der Gesamtbestand beträgt € -807.672,12. Der ausgedruckte Bericht der Zahlungswegsummen von der Buchhaltung stimmt mit den Bank-Kontoauszügen und dem Barbestand des Kassabuches überein.

Der Nachtragsvoranschlag wurde von Fr. Schöppl ausreichend erklärt. Seitens des Prüfungsausschusses tauchten keine offenen Fragen auf.

Für den Minderheitenantrag der OGL wurden Unterlagen zur Verfügung gestellt und stichprobenartig geprüft. In den verfügbaren Unterlagen wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Die weiters aufgetauchten offenen Fragen werden in der nächsten Prüfungsausschusssitzung behandelt.

Behandelt bei der Gemeinderatssitzung am 13.07.2022

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird einhellig zur Kenntnis genommen.

15.2. Beschlussfassung Straßenbauprogramm 2022

Bürgermeister: Die Stellungnahme der Fa. Hager zur Ausschreibung der Dünnschichtdecken im Gemeindegebiet für das Jahr 2022 wurde mit den Unterlagen vorgelegt.

GV Eberherr: Es wurden Angebote von 2 Firmen vorgelegt: Vialit € 51.834,80 inkl. und Bitunova mit € 82.620,00 inkl.

Bestbieter ist somit die Fa. Vialit mit einem Angebotspreis von € 51.834,80. Die Vergabe der geplanten Arbeiten wird zum angeführten Preis an die Fa. Vialit vorgeschlagen. Für die Vorarbeiten und Kleinflächensanierung wird die Vergabe der Arbeiten wieder an die Fa. PORR empfohlen. Die Abrechnung erfolgt auf Preisbasis der letzten Ausschreibung inkl. der gesetzlichen Erhöhung und nach jeweiligem Aufwand. Geschätzt wird dieser mit ca. € 25.000,00 bis € 30.000,00.

GR Schmutzler: Da das Angebot der Firma Bitunova nicht korrekt unterfertigt ist, sollte es noch mit Firmenstempel bestätigt werden. GV Eberherr: Es war schon Eile geboten, er ist froh, dass die Fa. Hager die Angebote zeitgerecht vorlegen konnte.

Bürgermeister: Der formhalber sollte das Angebot dem Protokoll beigelegt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Angebote der Firma Vialit und die der Firma Porr gemeinsam zu befürworten. GR Schmutzler möchte gerne separat abstimmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Fa. Vialit gem. Ausschreibung mit der Durchführung der Dünnschichtdecken im Gemeindegebiet zu beauftragen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit Gegenstimme von GR Schmutzler und Stimmenthaltung von GR Danzer angenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Fa. Porr für die Vorarbeiten und Kleinflächensanierungen zu beauftragen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

15.3. Beschlussfassung Vertrag virtueller Server für Ausspeisungsprogramm

Vizebürgermeister Pohl berichtet von dem Ausspeisungsprogramm. In der nächsten Woche sollte ein Probelauf im Kindergarten laufen. Als Speicher für das Ausspeisungsprogramm brauchen wir einen DSGVO konformen externen Speicher, da wir in der Gemeinde ein geschlossenes System haben. Vizebürgermeister Pohl hat sich deshalb um eine entsprechende Lösung bemüht.

Der aktuelle Preis liegt bei monatlich € 32,05 EUR inkl. + einmalige Aufschaltgebühr von € 148,95 EUR inkl. (das Programm der Gemdat würde bei € 150,00 monatlich ohne Anbindung der Schulen liegen). Auf beigefügtem Dokument sind hauptsächlich die technischen Grundspezifikationen und daher auch nur der Grundpreis vermerkt. Bei der Bestellung können dann noch ein paar erforderliche Features dazu gebucht werden. Man wird um die € 40,00 monatlich liegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die monatliche Gebühr sowie die einmalige Aufschaltgebühr des virtuellen Servers zu befürworten.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

15.4. Beschluss Bestellung Amtsleiter

Bürgermeister berichtet über den Ablauf der Ausschreibung und der weiteren Vorgangsweise: In der Gemeindevorstandssitzung vom 19.04.2022 wurde der Beschluss gefasst, die Ausschreibung des Amtsleiters an die Firma Lugstein Consulting zu vergeben. Ab Anfang Mai wurde das Inserat in den Medien publik gemacht. Gem. Informationen von Herrn Lugstein hat es 18 Bewerber gegeben, mit 12 hat Herr Lugstein Gespräche geführt und 6 waren zum Hearing am 08.07.2022 im Gemeindeamt geladen.

Das Hearing wurde mit Mag. Lugstein, den Fraktionsobleuten der Parteien (mit Ausnahme der FPÖ, die aus terminlichen Gründen nicht teilgenommen haben) dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und der Vertretung des Amtsleiters abgehalten.

Einvernehmlich hat sich ein Favorit herausgestellt: Herr Mag. Reinhard Hochradl aus St. Pantaleon.

Es wurde im Gremium eine kurzfristige Personalbeiratssitzung und kurzfristige Gemeindevorstandssitzung vorgeschlagen, um schon in der Gemeinderatssitzung am 13.07.2022 einen Beschluss darüber fassen zu können.

In der Personalbeiratssitzung am 13.07.2022 hat die Personalvertreterin, Fr. Köck, mitgeteilt, dass sie mit der Vorgehensweise der Abwicklung nicht einverstanden ist, denn der Personalbeirat war bei dem Hearing nicht vertreten. Weiters wird seitens der Personalvertretung bemängelt, dass die ersten zwei Monate nach Bekanntwerden des Ausscheidens von AL Wokatsch nichts passiert ist. Der Bürgermeister erklärt nochmals die Abwicklung des Hearings, sowie die zeitliche Abfolge nach Ausschreibung und Veröffentlichung der Inserate. Es wurde alles rechtzeitig in die Wege geleitet, jedoch hat Herr Wokatsch den konkreten Austrittszeitpunkt mit 30.06.2022 erst am 29.04.2022 bekannt gegeben. Die Inserate wurden ab Mai von der Fa. Lugstein geschaltet. Der Bürgermeister spricht sich klar gegen diesen Vorwurf der Personalvertretung aus.

Bürgermeister: Herr Mag. Reinhard Hochradl war in dem Hearing mehrheitlich Erstgereihter, weshalb er nun um geheime Abstimmung bittet. Als Vertrauenspersonen für die Durchführung der Wahl fungieren: ÖVP: GR Brandstätter - SPÖ: GR Ertl – OGL: GV Eberherr – FPÖ: GR Nico Renzl.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Bewerber Mag. Reinhard Hochradl als Amtsleiter der Gemeinde St. Pantaleon mit 01.11.2022 (oder früher je nach Möglichkeit von Herrn Hochradl) aufzunehmen bzw. zu bestellen.

Wer für den Antrag ist, bezeichnet den Stimmzettel mit JA, wer gegen den Antrag ist bezeichnet seinen Stimmzettel mit NEIN. Nach der Durchführung der Wahlhandlung wird die Wahlurne entleert und die Stimmzettel ausgezählt.

Bürgermeister: Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

Stimmberechtigt: 25 Mitglieder des Gemeinderates
 Zustimmung zum Antrag mit JA: 23
 Gegenstimmen zum Antrag mit NEIN: 2

Bürgermeister: Freut sich über das eindeutige Ergebnis.
 Die Verträge werden nun in Folge ausgearbeitet und hofft auf gute Zusammenarbeit.

15.5. Naturfitnessweg um den Höllerer See:



Offene Gemeinde Liste

GV Eberherr Johann

Verlangen von GV Eberherr Johann

gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990
 auf Aufnahme des Antrages in der nächsten GR Sitzung

Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Naturfitnessweges rund um den Höllerer See.
 Der Höllerer See ist ein sehr schönes Naherholungsgebiet und für sportliche Aktivitäten auch außerhalb der Badesaison bestens geeignet. Wir sind Tourismusgemeinde und könnten aus diesem Bereich auch Förderungen bekommen. Der Naturfitnessweg wäre auch ein sehr gutes DOSTE Projekt mit Einbeziehung der Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang wird folgender Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Naturfitnessweges rund um den Höllerer See.

St. Pantaleon, 30.03.2022

Eberherr Johann

	Unterschrift: Johann Eberherr
	Datum/Uhrzeit: 2022-03-30T17:58:41+02:00
	Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturprüfung.gv.at
Hinweis:	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 20 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23.07.2014 („eIDAS“) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterzeichnetes Dokument.

Bürgermeister: Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen: Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Naturfitnessweges rund um den Höllerer See.

Diskussion über die weitere Vorgehensweise, ob erst mit den Grundeigentümern gesprochen werden sollte oder erst ein Gemeinderatsbeschluss erfolgen sollte.

GR Pabinger Manfred: Man muss dringend mit den Grundeigentümern sprechen, man kann nicht vorher einen Beschluss fassen. GR Hartl erklärt die Vorstellungen der OGL in dieser Angelegenheit und möchte einen Grundsatzbeschluss für den Fitnessweg. Weiters spricht er eine mögliche Finanzierung über DOSTE an.

Vizebürgermeister Pohl: DOSTE würde max. Bankerl sponsern, aber keine Geräte.

Wiedrum wird diskutiert, ob erst mit den Grundeigentümern gesprochen werden sollte oder erst ein GR Beschluss erfolgen soll.

SPÖ Fraktion empfiehlt die Rückweisung in den Ausschuss. Dann sollte ein Konzept ausgearbeitet und mit den Eigentümern gesprochen werden.

Besprochen wird ob der Antrag der OGL wieder in den Ausschuss zurückgewiesen werden soll.

Der Bürgermeister stellt dann den Antrag, dass der Antrag der OGL zurückgezogen wird. In Folge sollte mit den Grundeigentümern gesprochen werden und ein Konzept in den Ausschüssen ausgearbeitet werden.

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

15.6. Betriebe stellen sich vor in der Gemeindezeitung:



Offene Gemeinde Liste

GV Eberherr Johann

Verlangen von GV Eberherr Johann

gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990
auf Aufnahme des Antrages in der nächsten GR Sitzung

Betriebe stellen sich vor in der Gemeindezeitung

Jeder Betrieb (Gasthäuser, Bauern mit Selbstvermarktung) in unserer Gemeinde sollte die Möglichkeit erhalten einmal im Jahr sich auf einer Seite in der Gemeindezeitung vorzustellen.

Kurze Vorstellung wie lange gibt es den Betrieb, was wird produziert/Dienstleistung, Anzahl der Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter, Foto der Fa. und Belegschaft, oder Ansprechperson.

Ev. besondere Wünsche der Fa.

Ausgeschriebene Stellen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten ebenfalls in der GZ veröffentlicht werden dürfen, zusätzlich noch auf der Homepage der Gemeinde die offenen Stellen ausschreiben.

In diesem Zusammenhang wird folgender Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Jeder Betrieb in unserer Gemeinde sollte die Möglichkeit erhalten sich auf einer Seite in der Gemeindezeitung vorzustellen.

Ausgeschriebene Stellen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten ebenfalls in der GZ veröffentlicht werden dürfen, zusätzlich noch auf der Homepage der Gemeinde die offenen Stellen ausschreiben.

St.Pantaleon, 11.04.2022

Eberherr Johann

	Unterschrieben	Johann Eberherr
	Datum/Uhrzeit	2022-04-11T19:22:51+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.digitaler-sprachendienst.gv.at
Hinweis	Bitte mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen, die nach dem 20.01.2021 (Einführung der eIDAS-Verordnung) die gleiche rechtliche Wirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument hat.	

Bürgermeister: „Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen: Jeder Betrieb in unserer Gemeinde sollte die Möglichkeit erhalten, sich auf einer Seite in der Gemeindezeitung vorzustellen. Ausgeschriebene Stellen sollten ebenfalls in der GZ veröffentlicht werden dürfen, zusätzlich noch auf der Homepage der Gemeinde.“

Vizebürgermeister Pohl berichtet über die Ausschusssitzung vom 11.03.2020. Dann kam der Lockdown. In der Zeit vor der Wahl wollte er das nicht machen, da es sonst womöglich als Wahlwerbung ausgelegt wird. Heuer im Mai 2022 wäre es auf der Tagesordnung gewesen nur wurden die Termine mit Fr. Dipl. Ing Mairon zwei Mal verschoben.

22:31 Uhr GR Brandstätter verlässt das Zimmer, er muss in die Arbeit.

Bürgermeister: Stellenanzeigen sind schon jetzt in der Gemeindezeitung.

Diese Information soll in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden, in dem alle Betriebe, Gasthäuser und Bauern mit Selbstvermarktung herzlichst dazu eingeladen sind.

Anschreiben an die Betriebe vom Gemeinderat von St.Pantaleon

Betreff: Unter dem Motto Betriebe stellen sich in der Gemeindezeitung vor.

Liebe Pontigoner Unternehmer/innen!

Wir durften im Gemeinderat feststellen, dass wir eine Vielzahl toller Unternehmen im Gemeindegebiet von St. Pantaleon haben. Es ist sensationell wie viele verschiedene Branchen einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der regionalen Arbeitsplätze

beitragen. Über diese erfreuliche Situation sollten unserer Meinung nach auch alle unserer Bürger/innen regelmäßig informiert werden.

Aus diesen Überlegungen heraus laden wir sie herzlich ein, dass sie ihren Betrieb auf einer exklusiven Seite in den Gemeindenachrichten präsentieren.

Nutzen sie doch diese Chance, steigern sie damit ihren Bekanntheitsgrad und bewerben gleichzeitig Ihre Produkte/Dienstleistungen oder finden sie über diesen Kanal neue Mitarbeiter/innen.

Mögliche Inhalte die Sie auf einer A4 Seite im PDF Format an Reiter Elisabeth schicken:

1. Vorstellung und die Geschichte ihres Unternehmens (Leitbild)
2. Welche Produkte/ Dienstleistungen werden angeboten
3. Wie viele Menschen beschäftigen sie
4. Repräsentative Bilder (Logo, Gebäude, Belegschaft ect...)
5. Auszeichnungen/Preise, welche Sie oder Ihr Betrieb erhalten hat
6. Öffnungszeiten,
7. Stellenausschreibungen



8. eigene Ideen ?

Wir freuen uns auf Ihre geschätzte Teilnahme.

Für Fragen, Ideen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Eberherr Johann E-Mail: hh.eberherr@gmail.com Tel.: 069981482889

Walter Pohl E-Mail: walter.pohl@gmx.at Tel.:0660/2773686

Divos Hannes E-Mail: hannes.divos@gmx.at Tel.:0664/75091355

Nikolai Renzl E-Mail: renzl.nikolai1988@gmail.com Tel.:06767709890

Mit freundlichen Grüßen

Der Gemeinderat von St.Pantaleon

Bei den vielen Betrieben in der Gemeinde wird es schwierig, alle in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen. Besser wäre eine eigene Wirtschaftszeitung.

Schon jetzt sind Inserate, Mitarbeitersuche auf der Homepage. Anzudenken wäre eine separate Sonderausgabe der Gemeindezeitung (damit diese auch jeder Haushalt bekommt).

Ankündigung in der Gemeindezeitung, Fragebogen sollte an die Firmen geschickt werden. Vizebürgermeister Pohl: Bei Fragen können sich alle gerne an ihn wenden. Er möchte ein PDF zum Verschicken und auch zum Ausfüllen machen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, über diese Vorgehensweise abzustimmen. Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

15.7. Ausschreibung offener Gemeindemeisterschaften



Offene Gemeinde Liste

GV Eberherr Johann

Verlangen von GV Eberherr Johann

gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990
auf Aufnahme des Antrages in der nächsten GR Sitzung

Ausschreibungen offener Gemeindemeisterschaften oder Veranstaltungen sollen in Zusammenarbeit mit allen interessierten Vereinen gemeinsam koordiniert und geplant werden. Es soll ein gemeinsamer Veranstaltungskalender entstehen, der regelmäßig aktualisiert und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht wird. Dieser soll wie bisher als halbjährliche Vorschau in der Gemeindezeitung erscheinen.

Jeder Verein sollte sich in der Gemeindezeitung vorstellen können.

In diesem Zusammenhang wird folgender Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Ausschreibungen offener Gemeindemeisterschaften oder Veranstaltungen sollen in Zusammenarbeit mit allen interessierten Vereinen gemeinsam koordiniert und geplant werden. Es soll ein gemeinsamer Veranstaltungskalender entstehen, der regelmäßig aktualisiert und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht wird. Dieser soll wie bisher als halbjährliche Vorschau in der Gemeindezeitung erscheinen.

Jeder Verein sollte sich in der Gemeindezeitung vorstellen können.

St. Pantaleon, 31.05.2022

Eberherr Johann

	Unterschrift: Johann Eberherr DatumZeit-UTC: 2022-05-31T01:19:57+02:00 Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis:	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenes Dokument hat gemäß § 15 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche rechtliche Wirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Bürgermeister: Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen: Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung offener Gemeindemeisterschaften in Zusammenarbeit mit allen interessierten Vereinen.

Bürgermeister: Es sind heuer schon relativ viele Veranstaltungen von den ortseigenen Vereinen.

Es hat eine eigene Sitzung mit allen Vereinen am 24.05.2022 gegeben.

Der Obmann Schmidlechner Erich wollte sich darum kümmern und sollte bei nächster Gelegenheit darüber berichten.

GV Eberherr: Wir haben folgenden Antrag gestellt: Ausschreibungen offener Gemeindemeisterschaften oder Veranstaltungen sollen in Zusammenarbeit mit allen interessierten Vereinen gemeinsam koordiniert und geplant werden. Es soll ein gemeinsamer Veranstaltungskalender entstehen, der regelmäßig aktualisiert und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht wird. Dieser soll wie bisher als halbjährliche Vorschau in der Gemeindezeitung erscheinen. Jeder Verein sollte sich in der Gemeindezeitung vorstellen können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die über diese weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

15.8. Gemeinsamer Antrag der OGL, SPÖ und FPÖ Fraktion der Gemeinde St. Pantaleon

Antrag der OGL, SPÖ und FPÖ Fraktionen der Gemeinde St. Pantaleon

gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990
auf Aufnahme des Antrages in der nächsten GR Sitzung

Alle noch nicht umgesetzten GV und GR Beschlüsse werden in jeder GR Sitzung als eigener Punkt behandelt. Die Auflistung der offenen Beschlüsse soll im Amtsvortrag erfolgen und so lange ersichtlich sein bis die Umsetzung abgeschlossen ist. Ziel dieses gemeinsamen Antrags ist es, dass wir uns bei jeder GR Sitzung systematisch mit den noch offenen Punkten auseinandersetzen müssen. Des Weiteren begünstigt dieses Vorgehen eine transparente Informationspolitik in dem jeder GR über den aktuellen Status der offenen Projekte informiert ist.

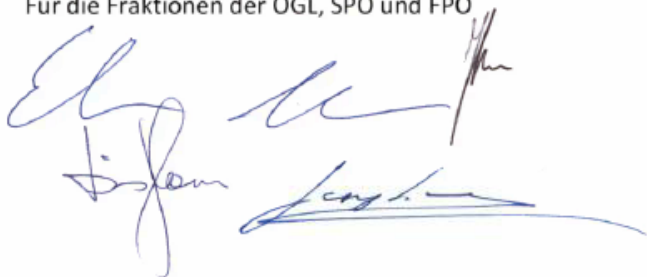
In diesem Zusammenhang wird folgender Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Alle noch nicht umgesetzten Gemeindevorstandsbeschlüsse und Gemeinderatsbeschlüsse werden in jeder GR Sitzung als eigener Punkt behandelt und müssen begründet werden warum sie nicht umgesetzt sind. Die Auflistung der offenen Beschlüsse mit der Begründung warum sie nicht umgesetzt sind, muss im Amtsvortrag erfolgen und so lange ersichtlich sein bis die Umsetzung abgeschlossen ist.

St. Pantaleon, 31.05.2022

Für die Fraktionen der OGL, SPÖ und FPÖ



Bürgermeister liest den Antrag vor: „Alle noch nicht umgesetzten GV und GR Beschlüsse sollten auf jeder GR Sitzung als eigener Punkt behandelt werden und begründet, warum sie noch nicht umgesetzt sind. Die Auflistung der offenen Beschlüsse mit der Begründung warum sie nicht umgesetzt sind, muss im Amtsvortrag erfolgen und so lange ersichtlich sein, bis die Umsetzung abgeschlossen ist“.

Bürgermeister: Die offenen Gemeinderats- und Gemeindevorstandsbeschlüsse sollten natürlich abgearbeitet werden. Jedoch ist eine Auflistung schwer möglich. Anzudenken wäre eine Auflistung der Beschlüsse ab dem Austritt vom Amtsleiter, da Fr. Schöppl ab da auch den Überblick hat. Alle alten Protokolle zu durchsuchen, ob Beschlüsse umgesetzt sind oder nicht, wäre im Augenblick zeitlich und personell nicht möglich.

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ Fraktion:

FPÖ-Gemeinderatsfraktion
Gemeindeamt St. Pantaleon
Pol. Bezirk Braunau am Inn/00.
Eing.: 13. Juli 2022
gelesen: ☒ Bürgermeister ☐ Amtsführer

FPÖ-Fraktion St.Pantaleon

An den
Bürgermeister der Gemeinde St.Pantaleon

St.Pantaleon, am 13.07.2022

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die FPÖ-Fraktion St.Pantaleon beantragt gem. § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. Die dringliche Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates:

Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger

Antrag / Beschluss:

Die FPÖ-Fraktion St.Pantaleon stellt den Antrag an den Gemeinderat, ein Schulstartpaket zur Förderung von Familien mit Schulanfängern an der Volksschule St.Pantaleon für das Schuljahr 2022/2023 zu beschließen.

Jeder österreichische Schulanfänger mit Hauptwohnsitz in St.Pantaleon erhält rechtzeitig zu Schulbeginn die Erstausrüstung an Schulmaterialien, welche von der Volksschule St.Pantaleon vorgegeben werden.

Die Gemeinde St.Pantaleon übernimmt die Beschaffung und die Kosten für das Schulstartpaket mit Heften, Stiften und sonstigen Materialien.

Begründung:

Auf Grund der immer höheren finanziellen Belastung von Familien – im Besonderen zu Schulbeginn – soll eine zielgerichtete Familienförderung in Form eines Schulstartpaketes für Schulanfänger erfolgen.

Begründung der Dringlichkeit:

Zur rechtzeitigen Information der betroffenen Familien, sowie zur reibungslosen Abwicklung des Antragsgegenstandes über die Gemeinde, ist ein Beschluss vor Schulbeginn entscheidend.

Die FPÖ-Fraktion St.Pantaleon

Der Fraktionsobmann: Renzi Nikolai



Der Bürgermeister liest den Antrag vor und bittet um Stellungnahmen. Diskutiert werden die Kosten der Schulanfänger und die Formulierung des Antrages. Der Antrag sollte auf „jeder Schulanfänger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde St. Pantaleon“ abgeändert werden.

Der Bürgermeister wird bei der Leiterin der Volksschule, Fr. Stötzer Korah, anfragen, wie eine Beteiligung der Gemeinde aussehen könnte. Dann wird die weitere Vorgehensweise besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für dieses Schulstartpaket zu erwirken. Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

Weitere Wortmeldungen:

GR Hartl: Erkundigung, wann die „Schulbeginn Tafeln“ aufgestellt werden.

Bürgermeister: bei Schulbeginn

Bürgermeister informiert betreffend der Bewerbungen für die Ausspeisung: Fr. Wasik hat die Bewerbung zurückgezogen. Beschlossen wurde im Gemeindevorstand, dass eine neue Ausschreibungen der Köchin/des Koches nicht sinnvoll ist und nun die Fremdvergabe der Ausspeisung für Herbst neu ausgeschrieben wird.

GV Eberherr: Für den Bauhof sind dringend neue Arbeitsgeräte erforderlich, ich habe das schon mehrmals angesprochen. Wir brauchen einen neuen Aufsitzmäher, Rasenmäher, und Rasentrimmer es sollten Angebote sollten eingeholt werden.

Vizebürgermeister Pohl: Wird sich mit den Bauhofmitarbeitern zusammensetzen und um die Abläufe und Arbeiten zu optimieren.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:58 Uhr.

BEILAGEN:

- *IKD Info zur Aufnahme von GR Sitzungen*

Schriftführer

.....

ÖVP-Fraktion

.....

SPÖ-Fraktion

.....

Bürgermeister

.....

ÖGL-Fraktion

.....

FPÖ-Fraktion

.....

Gemäß § 54 OÖ. GemO 1990 und § 15 der Geschäftsordnung wird festgestellt, dass gegen die gegenständliche Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden, bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen die Verhandlungsschrift als genehmigt gilt.

Genehmigt in der Sitzung,

Der Bürgermeister: